

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.11.2025

Aktualisierte Planung zum Projekt e-justice

A. Problem

Mit den Gesetzen vom 10.10.2013¹ und vom 05.07.2017² wurden u.a. der verpflichtende elektronische Rechtsverkehr und die Pflicht zur elektronischen Aktenführung in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ab dem 01.01.2026 vorgegeben. Zur Umsetzung der Verpflichtung und Umstellung von ca. 1.100 Arbeitsplätzen auf elektronische Aktenführung wurde das Projekt e-justice eingerichtet.

Mit Senatsbeschluss vom 09.12.2014 und Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.12.2014 wurde die Einrichtung und die Finanzierung des e-justice-Projekts erstmalig beschlossen. Gemäß Senatsbeschluss vom 09.12.2014 ist zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungen zum Umsetzungsstand, zum konkretisierten Mittelbedarf sowie zu den Einspareffekten des e-justice-Projekts zu berichten. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/2025 ist über die aktualisierte Planung zum Projekt e-justice zuletzt umfassend zur Sitzung des Senats vom 20.02.2024 (Top 5) berichtet worden.

B. Lösung

Nachfolgend wird der Bericht im Kontext der Haushaltsaufstellung 2026/2027 aktualisiert.

I. IT-Strategie

Grundlage für das Projekt sind in erster Linie die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen. Es wird jedoch gleichzeitig die IT-Strategie der Freien Hansestadt Bremen³ umgesetzt, die wiederum die Vorgaben der Rechnungshöfe zum Einsatz der Informationstechnik⁴ berücksichtigt. Die Senatorin für Justiz und Verfassung verfolgt mit den zahlreichen Teilprojekten im Kon-

¹ Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013, [BGBl. I, S. 3786](#)

² Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017, [BGBl. I, S. 2208](#)

³ [Aufstellung und Steuerung der IT-Haushalte 2024 / 2025](#), Stand 15.05.2024

⁴ [Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik](#), Stand: August 2020

text von e-justice das Ziel, die Justiz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter modern und zukunftsfähig auszustatten, Aktenumläufe zu reduzieren, Papierübermittlungen und Medienbrüche vollständig abzuschaffen und so effiziente Verfahrensabläufe zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird durch die elektronische Erreichbarkeit – aktuell über die besonderen elektronischen Postfächer und perspektivisch zusätzlich über die nach dem Onlinezugangsgesetz geschaffenen zentralen Unternehmens- und Bürgerpostfächer – auch der Kontakt zu diesen Kundengruppen verbessert und eine schnellere und effizientere Abwicklung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der Justiz ermöglicht.

Hinsichtlich der Steuerung und Organisation hat die Senatorin für Justiz und Verfassung mit der IT-Stelle Justiz eine zentrale und effiziente fachliche Leitstelle geschaffen, welche die zahlreichen Teilprojekte umsetzt. Der Betrieb der neuen Verfahren und die Ausstattung der Dienststellen mit Hardware erfolgt vollständig durch den Betriebsdienstleister Dataport AöR im Rahmen der Vorgaben der Freien Hansestadt Bremen.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat in diesem Kontext zusammen mit den Justizministerien der übrigen Trägerländer von Dataport und neu auch Mecklenburg-Vorpommern ein spezielles Datacenter Justiz (DCJ) aufgebaut. Ziel ist ein wirtschaftlicher und hochsicherer Betrieb der Justiz-Verfahren der Dataport-Trägerländer, in dem die Verfahren in einem gemeinsamen – besonders abgesicherten – Bereich betrieben werden und die Aufwände für die Schaffung des hohen Schutzniveaus nicht für jedes Land gesondert anfallen, sondern gemeinsam getragen werden. Die ersten zwei Fachverfahren werden bereits länderübergreifend gemeinsam betrieben. So entstehen durch länderübergreifende Fachteams bei Dataport und weniger Umgebungen pro Verfahren weitere Synergieeffekte. Kurz- bis mittelfristig werden hier noch mehr positive Effekte erwartet, wenn für weitere gemeinsame Fachverfahren bei gegebener Mandantenfähigkeit ein länderübergreifender Betrieb praktiziert werden kann.

Hinsichtlich der Entwicklung von Fachverfahren hat sich die Senatorin für Justiz und Verfassung in allen Bereichen Länderverbünden angeschlossen, so dass Entwicklungskosten wirtschaftlich nur anteilig anfallen. Mit dem gemeinsamen Fachverfahren („GeFa“) haben sich alle 16 Bundesländer für die Schaffung eines zukunftsfähigen Fachverfahrens für den Großteil⁵ der Fachbereiche der Justiz zusammengeschlossen. Die Entwicklungskosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Mit den sogenannten „Unterstützerkräften“ wird das nach den Leitlinien der Rechnungshöfe geforderte Akzeptanzmanagement umgesetzt. Vor Einführung der Komponenten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den betreffenden Abteilungen teilweise freigestellt und von der IT-Stelle Justiz in die neuen Systeme und die neuen Prozessabläufe eingeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Stelle Justiz vertreten die Senatorin für Justiz und Verfassung in den Gremien der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Jus-

⁵ Ausgenommen sind die Bereiche Grundbuch, Handelsregister, der Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz.

tiz, in denen Standards für Softwarearchitekturen, für Datenaustauschformate und auch gesetzliche Änderungen zur Optimierung der IT-Verfahrensabläufe erarbeitet und angestoßen werden.

Schließlich ermöglicht die Einführung der elektronischen Akte flexible Arbeitszeit- sowie Desksharingmodelle, da Homeoffice-Tätigkeiten aufgrund des vollständig elektronischen Workflows – einschließlich der elektronischen Unterzeichnung von Schriftgut – möglich sind und der Büroarbeitsplatz auch örtlich gesehen weitgehend flexibel ist.

II. Umsetzungsstand

1. Projektentwicklung in der Justiz Bremen

Umgestellt wurden bisher die Fachgerichte inkl. Staatsgerichtshof, die Zivilabteilungen, die Familienabteilungen, die Insolvenzabteilungen, die Nachlassabteilungen, die Vollstreckungsabteilungen, die Zwangsversteigerungsabteilungen sowie die mit Strafsachen befassten Bereiche beim Hanseatischen Oberlandesgericht.

Lediglich die Betreuungsabteilungen der Amtsgerichte, die Strafabteilungen der Amtsgerichte und des Landgerichts sowie die Staatsanwaltschaften sind noch verpflichtend auf die E-Aktenführung umzustellen.

In den umgestellten Gerichten wird voll elektronisch gearbeitet: Entscheidungen werden elektronisch erstellt und elektronisch unterzeichnet, es werden keine Papierdokumente mehr erstellt. Zustellungen erfolgen elektronisch über eine elektronische Postverteilungskomponente. Eingänge von professionellen Beteiligten gehen seit dem 01.01.2022 verpflichtend elektronisch ein und werden direkt der jeweiligen Akte zugeführt. Auch Zustellungen gegen Empfangsbekanntnis gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erfolgen elektronisch und werden unmittelbar den Akten zugeordnet. Akteneinsichten erfolgen überwiegend elektronisch über das angeschlossene Akteneinsichts-portal. Rechtlich verbindlich ist die elektronische Akte. Durch diesen vollelektronischen Workflow und automatisierte Postzuordnung entfallen zahlreiche Prozessschritte und Aktenumläufe.

Der Betrieb des komplett digitalen Schiffsregisterbestandes beim Dienstleister Dataport AöR läuft reibungslos und hat zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe im Gericht geführt. Bremen setzt sich weiter zusammen mit Hamburg gegenüber dem Bundesministerium der Justiz für die Änderung eines Bundesgesetzes ein, um eine elektronische 24/7-Beauskunftung für Externe bereitstellen zu können.

Ebenso erfolgreich ist das Teilvorhaben Datacenter Justiz (DCJ) beim Dienstleister Dataport AöR. Sämtliche geeigneten Fachverfahren sind bereits in die neue Umgebung für die Justizen der Trägerländer innerhalb des Rechenzentrums bei Dataport migriert. Die ersten zwei Verfahren werden auch schon länderübergreifend gemeinsam betrieben und führen so zu einem wesentlich wirtschaftlicheren Betrieb.

Nach den Schwierigkeiten zu Beginn des Projekts ist der Rollout erfolgreich vorangeschritten. Gleichwohl wird das Zeitfenster bis zur gesetzlich verpflichtenden Einführung der e-Akte Ende 2025 immer kürzer.

Das Ziel, die elektronische Akte bis zum 01.01.2026 (gesetzliche Pflicht zur e-Aktenführung) flächendeckend einzuführen, ist zwar weiterhin noch erreichbar. Bezüglich der fristgemäßen Einführung in Strafsachen besteht jedoch ein erhebliches Projektrisiko.

Gründe hierfür sind die Komplexität der Abläufe in Strafverfahren mit einer Vielzahl verschiedener Verfahrensbeteiligter⁶, hohe Lasten für die Systeme durch hohe Verfahrenseingangszahlen⁷, viele Eil- und Haftsachen, die keine verzögerte Bearbeitung dulden, ausstehende technische Anpassungen in den staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren⁸, eine historisch heterogene Betriebsinfrastruktur⁹ und personelle Engpässe in sämtlichen Projektbereichen.

Aufgrund der erheblichen Projektrisiken im Bereich der Strafsachen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Gesetzesentwurf erstellt, der sich gerade in der Länderbeteiligung befindet. Der Entwurf bietet den Ländern die Möglichkeit, die e-Akten-Einführung ganz oder teilweise bis zum 01.01.2027 zu verschieben („Opt-Out-Regelung“).¹⁰

Ob bzw. in welchem Umfang Bremen davon im Bereich der Strafsachen wird Gebrauch machen müssen, ist aktuell noch nicht absehbar.

⁶ Polizeien, Zollbehörden, Steuerfahndungen, OWi-Behörden, Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, verschiedene Gerichte.

⁷ Ca. 150.000 Verfahren pro Jahr (ca. 90.000 Js-Verfahren gegen konkrete Beschuldigte und ca. 60.000 UJs-Verfahren gegen unbekannt).

⁸ U.a. Anpassung auf neue XJustiz-Version.

⁹ Die staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren web.sta, eStA, eDAP werden historisch für Bremen durch Niedersachsen betrieben, während die e-Aktensoftware e²A und die Postverteilungssoftware e²P bei Dataport betrieben wird. Eine Migration der staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren zu Dataport ließ sich mangels fachlichen Know-hows Dataports zum Betrieb dieser Fachverfahren nicht mehr fristgemäß umsetzen, so dass vorerst ein heterogener Betrieb geplant ist, der Risiken in den Abläufen und in Performance birgt.

¹⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern (https://www.bmjv.de/Shared-Docs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_E-Akten-Gesetz.html).

2. Projektplanung in der zeitlichen Übersicht

Nachfolgend wird die Projektplanung in zeitlicher Hinsicht dargestellt:

Der grobe planerische Projektüberblick:

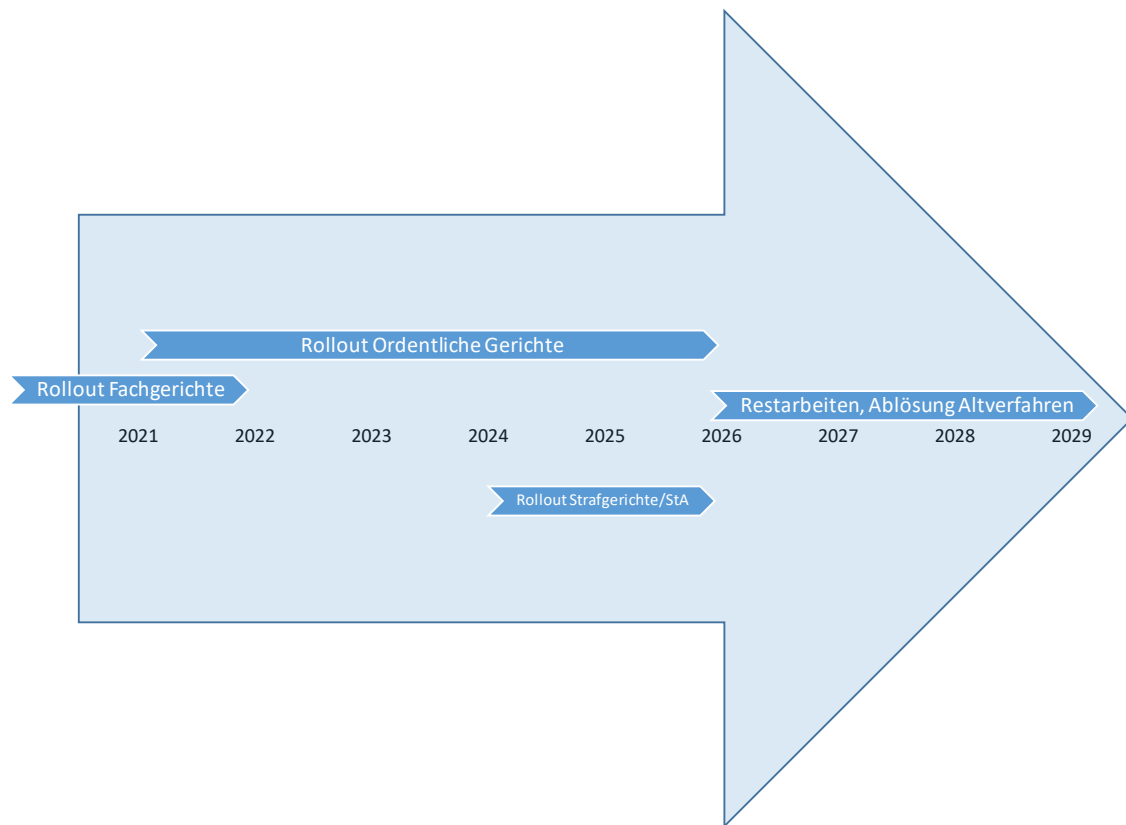


Abbildung 1: Zeitachse grober Gesamtprojektplan, Stand 14.07.2025

Die Feinplanung für den Berichtszeitraum sieht wie folgt aus:

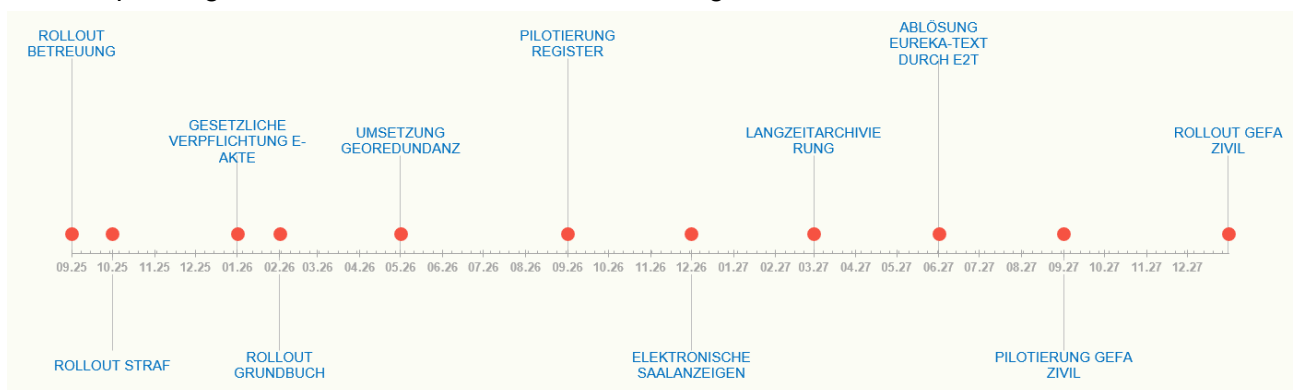


Abbildung 2: Zeitachse Projektplan Meilensteine August 2025 bis Dezember 2025, Stand 14.07.2025

Abbildung 2 zeigt eine reduzierte Darstellung wesentlicher Meilensteine. Im Einzelnen untergliedert sich die Einführung in einem Fachbereich in Teilschritte, die den Meilensteinen vorausgehen:



Abbildung 3: Schematische Darstellung Ablauf Einführung E-Akte in einem Bereich

Ab dem 01.01.2026 sind in jedem Fall auch weiterhin noch große Aufgabenbereiche in dem Projekt zu bewältigen:

Sollte die Einführung der e-Akte in Strafsachen im Jahre 2025 nicht (vollständig) umgesetzt werden können, wäre diese 2026 fortzuführen. Zudem soll die e-Akte in Grundbuchsachen 2026 weiter ausgerollt werden¹¹, die e-Akte für die Gerichtsvollzieher eingeführt werden und die e-Akten-Bearbeitung für Referendare ermöglicht werden. Perspektivisch ist auch die Einführung der e-Akte bei den Sozialen Diensten der Justiz und in der JVA (elektronische Gefangenepersonalakte) angedacht, die jedoch (bislang) nicht Gegenstand des e-Justice-Projekts ist.

Aufgrund begrenzter Entwicklerkapazitäten erfüllen viele eingesetzte e-Aktenprodukte noch nicht alle Anforderungen der Praxis an die Arbeit mit der e-Akte. Gemeinsam mit den Dienststellen werden die neuen digitalen Workflows auf Optimierungspotentiale untersucht, Anforderungen in die Verbünde eingebracht und Medienbrüche und andere Hemmnisse z.B. durch

¹¹ Einführung beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal bereits erfolgt. Keine gesetzliche Umsetzungsfrist. Rollout Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven steht noch aus.

Einführung von Signaturpads für Bürger sukzessive abgebaut. Auch der Prozess der Langzeitarchivierung sowie der digitalen Abgabe der e-Akten ans Staatsarchiv ist noch zu implementieren.

Hinzu kommt eine Vielzahl von Betriebsoptimierungsprojekten zur Betriebsstabilisierung, wie die Prüfung der Nutzung von Terminalservern zur Performanceoptimierung und die Umsetzung von Georedundanz und Hochverfügbarkeit systemkritischer Verfahren wie der e-Akten-Software – wofür allerdings bislang keine Haushaltsmittel bewilligt wurden. Auch die Betriebskostenreduzierung mit dem Ausbau länderübergreifender Betriebsmodelle sowie der Integration günstigerer Speichermodelle wie S3-Storage ist noch auszubauen. Zudem ist weiterhin geplant, die staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren ins Datacenter Justiz zu Dataport zu migrieren.

Die neue, moderne Texterstellungsoftware e²T soll / muss 2026 in weiteren Bereichen¹² ausgerollt werden.

Die Saalmanagementsoftware e²S soll flächendeckend in den Gerichten eingeführt und die Sitzungssäle überall mit elektronischen Saalanzeigen ausgestattet werden, die die Hauptverhandlungstermine aus den Fachverfahren übernehmen können und den Medienbruch zum papiergebundenen Terminaushang ersetzen.¹³

Derzeit im Einsatz befindliche Fachverfahren sollen und müssen aus Sicherheitsaspekten sukzessive durch neue, modernere Fachverfahren wie GeFa, AuRegis¹⁴ und dabag¹⁵ ersetzt werden. Herausforderungen sind hierbei u.a. komplexe Migrationsszenarien und der Aufbau von und (länderübergreifende) Betrieb in modernen Betriebsinfrastrukturen (Containertechnologie, CI-/CD-Pipeline, Justiz-Cloud).

Als weitere bundesweite IT-Projekte sollen eine länderübergreifende gemeinsame digitale Beweismittelplattform von Polizei und Justiz und eine KI-Plattform Justiz, über die KI-Anwendungen für die Justizverfahren bezogen werden können, konzeptioniert, entwickelt, aufgebaut und in die e-Aktensoftware integriert werden, um die Prozessabläufe weiter zu digitalisieren und zu optimieren.

III. Konkretisierter Mittelbedarf

Im Vergleich zur letzten Berichterstattung in der Sitzung des Senats vom 20.02.2024 (Top 5) gibt es aktuell keine neuen Erkenntnisse, die zur Anpassung der Mittelbedarfe führen.

¹² Nachlass, Straf, ZVG.

¹³ Bislang lediglich im JZaW (OLG, Fachgerichte) vorhanden.

¹⁴ Handelsregister.

¹⁵ Grundbuch.

1. Konsumtive Projektkosten

Die Betriebsinfrastruktur muss mit dem fortschreitenden Ausbau der E-Akte skaliert werden. Die eingetretenen Synergieeffekte durch das „DataCenter Justiz“ können die Kostensteigerungen für erhöhte Sicherheitsanforderungen, gestiegene Personalkosten sowie die weiterhin sehr hohen Speicherpreise bei Dataport nicht vollständig kompensieren. Die zur letzten Haushaltsaufstellung vorgelegten Planungen für die Betriebskosten sind unverändert gültig.

Hauptkostentreiber sind die Server- und Speicherpreise bei Dataport. Trotz intensiver Bemühungen im Berichtszeitraum konnte die Senatorin für Justiz und Verfassung keine Skalierungseffekte bei Dataport erreichen. Das erste Gigabyte kostet genauso viel wie ein Gigabyte bei Abnahme von 20 Terabyte. Die Justiz Bremen verfolgt dennoch weiter gegenüber Dataport und den Fachsoftwareherstellern Lösungsansätze zur Reduzierung dieser großen Kostenposition.

Ausfallsicherer georedundanter Betrieb bei Dataport ist – reduziert auf das absolut notwendige Minimum – für die Absicherung des hohen Schutzbedarfs der elektronischen Akte erforderlich. Die führende elektronische Akte ist Grundlage sämtlichen Handelns in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Steht sie nicht zur Verfügung, finden Verfahren keinen Fortgang, Termine können nicht abgehalten werden, Beschlüsse und Urteile nicht erlassen werden. Es droht der Stillstand der Rechtspflege mit einem Reputationsverlust sowie einem nicht absehbaren Schaden für die Bevölkerung und für Unternehmen. Die Einführung soll in Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten im anstehenden Berichtszeitraum angegangen werden.

Auf Testumgebungen bei Dataport hat die bremische Justiz zur Kostenreduzierung weiterhin verzichtet und diese auf eigenen Servern aufgebaut. Auch fachliches Verfahrensmanagement wird bei Dataport nur im Zusammenhang mit länderübergreifendem Verfahrensbetrieb beauftragt.

Die Übersichten im Vergleich:

Planung Stand 30.01.2024:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten ohne USt	2.882.563 €	3.098.398 €	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €

Abbildung 4: Konsumtive Kostenschätzung Serverbetrieb Dataport 2024-2029 ohne USt, Stand 30.01.2024

Unveränderte Planung Stand 29.07.2025:

	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €

Abbildung 5: Konsumtive Kostenschätzung Serverbetrieb Dataport 2026-2029, Stand 29.07.2025

Die dargestellten konsumtiven Kosten stellen ausschließlich die Serverkosten bei Dataport AöR zur Aufrechterhaltung des Betriebs dar. Es handelt sich um laufende Kosten, die durch den Betrieb der e-justice-Infrastruktur entstehen. Die Umsatzbesteuerung entfällt mit dem Gesetz zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde - vom 12. Juli 2022 und wird hier deswegen nicht ausgewiesen.

Ein Risiko besteht darin, dass für einige Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit veralteten Fachverfahren möglicherweise Terminalserver als zusätzliche Betriebskomponenten eingesetzt werden müssen. Die in Rede stehenden Fachverfahren sind zu einer Zeit konzipiert worden, in der die Datenbankserver im gleichen Gebäude wie die Clients betrieben wurden. In der heutigen Struktur mangelt es daher an einem adäquaten Antwortzeitverhalten über eine weite Datenverbindung zu einem Rechenzentrum mit vielen Knotenpunkten und hohen Netzwerklatenzen. Eingeschränkt ist dadurch auch die mobile Nutzung bzw. die Nutzung aus dem Homeoffice. Aktuell wird dafür eine Testumgebung bei Dataport aufgebaut. Die neue Generation Fachverfahren zur Behebung dieses und weiterer Probleme befindet sich mit dem Programm „gemeinsames Fachverfahren“ (GeFa) bereits in der Entwicklung. Der Start der ersten Pilotierungen im Fachbereich Zivil hat sich jedoch verzögert, weil der per Vergabe gewonnene Entwicklungsdienstleister bald nach der Einarbeitung aus dem Programm wieder ausgeschieden ist und eine neue Vergabe durchgeführt werden musste. Sollten für die mehrjährige Phase bis zur Ablösung durch das GeFa Terminalserver betrieben werden müssen, erhöhen sich die Betriebskosten erheblich.

Weiteres Kostenrisiko sind die nicht verlässlich kalkulierbare Speicherkosten. Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden, zum Teil auch sehr umfangreichen, e-Akten-Verfahren gerade im Bereich der Strafsachen drohen die schon jetzt hohen Speicherkosten bei Dataport kurz- und mittelfristig weiter erheblich anzusteigen.

Auch die Finanzierung der die e-Akte flankierenden Projekte wie die bundesweite digitale Beweismittelplattform und die KI-Plattform Justiz wäre nicht gesichert, sobald Bundesmittel aus der Digitalisierungsinitiative nicht mehr zur Verfügung stünden.

2. Investive Projektkosten

Für die Softwareentwicklung der neuen Komponenten im e²-Verbund, deren Integration sowie die Entwicklungskosten in den gemeinsamen Fachverfahren (einschließlich des Datenbankgrundbuchs und des neuen Handelsregisterverfahrens AuRegis) fallen in den nächsten Jahren Investitionskosten an, an denen sich Bremen nach dem Königsteiner Schlüssel (0,95 %) bzw. im Rahmen des e²-Verbundes nach dem relativen Königsteiner Schlüssel (2,24 %) beteiligen muss. Durch die Beteiligung an Länderverbünden ist der Anteil an den notwendigen Entwicklungskosten für Bremen gering und damit äußerst wirtschaftlich.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze und der Sitzungssäle basiert auf Kostenschätzungen, die im Zuge des schrittweisen Einführungsprozesses laufend konkretisiert werden. Die Aufwände für die Softwareanpassungen (Anpassungen der Altfachverfahren zur Integration in die e-Akten-systeme, Weiterentwicklungen aufgrund von Erkenntnissen aus der Pilotierung) basieren auf den mitgeteilten Kostenschätzungen der Verbünde. Die Planung zur letzten Berichterstattung sah wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen	1.186.000 €	590.000 €	830.000 €	760.000 €	935.000 €	844.000 €	851.000 €	767.000 €	815.000 €	458.000 €

Abbildung 6: Investitionsplanung 2020-2029 Stand: 30.01.2024

Investiv können Mehrbedarfe in den Folgejahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Zahlen liegen aktuell für eine verlässliche Überplanung nicht vor. Die Planung bleibt unverändert:

	2026	2027	2028	2029
Investitionen	851.000 €	767.000 €	815.000 €	458.000 €

Abbildung 7: Investitionsplanung 2020-2029 Stand: 29.07.2025

3. Personalbedarfe

Für die Steuerung und Betreuung des Projektes e-Justice wurden aus dem Prio-Topf 2024/2025 insgesamt 18 VZE geschaffen und finanziert. Diese Stellen sollen nach dem Eckwertbeschluss des Senats vom 17. Juni 2025 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in selber Höhe fortgeschrieben werden. Es handelt sich hierbei einerseits um Personal (14 VZE), das zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Dienststellen erforderlich ist, etwa für die erforderliche Betreuung der IT-Fachverfahren und den Betrieb der zentralen Scanstelle. Andererseits werden diese e-Justice-Mittel für Projektpersonal in der IT-Stelle verwendet (4 VZE). Der Justiz stehen auch nach Einführung der elektronischen Akte weitere große Digitalisierungsprojekte bevor. Namentlich sei etwa auf die Einführung eines bundesweit einheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) bis 2030, die Umsetzung von KI-Projekten in der Bremsischen Justiz im Rahmen der länderübergreifenden KI-Strategie ab 2026, sowie auf die, sich aus der durch den eJustice-Rat im Frühjahr 2026 zu beschließenden „Digitalstrategie Strafvollzug“ ergebenden Aufgaben, verwiesen. Die Personalbedarfe werden daher auch über 2027 hinaus bestehen.

IV. Einspareffekte durch e-justice

Eine ausführliche Darstellung erfolgte zur Senatsbefassung am 19.05.2020 (VL 452/20). Die dortige Darstellung hat im Wesentlichen noch Bestand. In der aktuellen Projektphase ergeben sich naturgemäß nur geringe Einspareffekte. Seinerzeit wurde eine potentielle Einsparung von Arbeiten im Servicebereich im Umfang von ca. 32,5 Arbeitskraftanteilen nach vollständiger Umstellung angenommen. Dem stehen teilweise neue Aufgaben gegenüber, wie die Metadatenpflege in der e-Akte. Eine Gesamtbetrachtung hängt auch davon ab, wie gut die neuen IT-Fachverfahren, die eine automatisierte Herstellung von Standardschreiben ermöglichen werden, funktionieren. Derzeit sind diese zum Teil noch fehlerbehaftet, so dass die Erleichterungen entsprechend aufgezehrt werden. Vielversprechende Verbesserungen im Detail werden nun nach der grundsätzlichen Erfüllung der E-Aktenverpflichtung angegangen. Die Landesjustizverwaltungen planen eine vollständige Neuerhebung der Personalbedarfszahlen (PEBB§Y) im Jahr 2027 nach Einführung der e-Akte. Diese PEBB§Y-Neuerhebung wird weiteren Aufschluss über den dann noch bestehenden Personalbedarf in den Serviceeinheiten bei Einsatz der e-Akte bieten. Derzeit fehlen im Servicebereich zu dem nach PEBB§Y erforderlichen Personalbedarf noch 53 Arbeitskraftanteile, so dass durch e-justice allenfalls die Auswirkungen der objektiv bestehenden Personalunterdeckung gemindert werden, nicht jedoch perspektivisch eine Reduzierung des aktuellen Personal-Ist zu erwarten steht.

Weitere Einsparungen werden im Bereich der Liegenschaften erwartet, wenn die Papierakten vollständig verschwinden und die neu entstehenden Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens effiziente Raumnutzungskonzepte ermöglichen. So wurde in der senatorischen Behörde bereits ein Desksharing-Modell umgesetzt. Das Modell hat die Anmietung weiterer Büroflächen entbehrlich gemacht und wird nach einer ersten Evaluation auch von der Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Perspektivisch sollen ab 2027 externe Büroflächenanmietungen im Umfang von 400 T€ beendet und über eine effiziente Nutzung der Gebäude der bremischen Justiz dargestellt werden.

Die Justiz wendet Portokosten auf einem hohen Niveau von 1 Mio. € / Jahr auf. Erhebliche Effekte im Bereich der Privatpersonen sind abhängig von der Verbindung der OSCI-Nachrichtentransportumgebung der Justiz mit der Postfachkomponente der Bund-ID und dessen weitgehende Verbreitung und Nutzung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Eine spürbare Senkung der Portokosten infolge der Einführung der eAkte ist demnach mittelfristig zu erwarten.

C. Alternativen

Alternativen zu den vorgestellten Planungen kommen nicht in Betracht. Die Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ist gesetzlich verpflichtend. Die noch anstehenden Detailoptimierungen und Ablösungen von Alt-Fachverfahren sind zwingend geboten. Würden sich hier Verzögerungen ergeben, wäre die Betriebssicherheit und die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beeinträchtigt.

Dadurch würden der Erfolg des gesamten Projekts und der Ruf einer funktionierenden Justiz gefährdet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

1. Konsumtive und investive Kosten

Im Zuge der Aktualisierung der Projektplanungen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen bei der Finanzposition 0950/812 18-4 über 6.274 T€ investiv und bei der Finanzposition 0950/53918-6 über 29.923 T€ konsumtiv eingeplant, welche mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 03.07.2020 entsprechend erteilt worden sind. Die erteilten und valutierenden Verpflichtungsermächtigungen sind zur vollständigen haushaltsrechtlichen Absicherung der verpflichteten Projektkosten weiterhin auskömmlich; ein darüberhinausgehender Ermächtigungsrahmen wird insoweit mit diesem Bericht nicht benötigt. Auf haushaltsmäßige Risiken bei der barmittelmäßigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelnen nachfolgend hingewiesen.

Konsumtive Ausgaben: Die bereits aufgestellten Planungen für die Jahre 2026 bis 2029 haben sich als stabil erwiesen.

Mit dem weiteren Rollout und dem Betrieb weiterer Verfahren steigen die Betriebskosten schrittweise an.

Die Gesamtkosten für **Investitionen** bleiben im zuletzt dargelegten Planungsrahmen. Für die Investitionsbedarfe wurde im Rahmen der Eckwertebeschlüsse und der Haushaltsentwürfe für 2026/2027 entsprechend auskömmliche Barmittel veranschlagt.

Die geplanten investiven und konsumtiven Ausgaben im Überblick:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konsumtive Kosten ohne USt	2.882.563 €	3.098.398 €	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €
Investitionen	935.000 €	844.000 €	851.000 €	767.000 €	815.000 €	458.000 €

Abbildung 8: Mittelbedarf investiv und konsumtiv 2026-2029, Stand 29.07.2025

Im Rahmen der Eckwertebeschlüsse für 2026/2027 konnten im PPL 96 die konsumtiven Anschläge für das Projekt e-Justice lediglich linear fortgeschrieben werden. Es besteht daher ein Finanzierungsrisiko mit folgenden Salden:

	2026	2027	2028	2029
Konsumtiver Bedarf	3.609.499 €	3.877.839 €	4.146.754 €	4.386.252 €
Lineare Fortschreibung	2.487.000 €	2.487.000 €	2.487.000 €	2.487.000 €
Saldo	- 1.122.499 €	- 1.390.839 €	- 1.659.754 €	- 1.899.252 €

Abbildung 9: Konsumtives Projektrisiko 2026/2027, Stand 29.07.2025

Grundsätzliche Einschränkungen bei den konsumtiven Bedarfen sind im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Projektes, die Anforderungen an Sicherheit und die benötigten Speichermengen elektronischer Akten nicht möglich. Gleichwohl lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend prognostizieren, inwieweit die Kosten tatsächlich in der entsprechenden Höhe zur Entstehung gelangen werden.

Eine Finanzierung des Deltas konnte im Rahmen der begrenzten Eckwerte nicht dargestellt werden. Der Senat hat im Rahmen der am 02.09.2025 beschlossenen Vorlage zu den Ergebnissen der Revisionsphase die Budgetrisiken im Projekt zur Kenntnis genommen und darum gebeten, die Ausgabenentwicklung weiterhin engmaschig zu beobachten. Sollten die dargestellten konsumtiven Budgetrisiken tatsächlich eintreten, sind Lösungsansätze im jeweiligen Haushaltsvollzug zu entwickeln.

Das bedeutet im Ergebnis, dass erforderliche Sicherheits- und Verfügbarkeitsmaßnahmen im Rahmen eines georedundanten Betriebs nicht realisiert werden können und die Senatorin für Justiz und Verfassung zunächst im Haushaltsvollzug Lösungen innerhalb des eigenen Produktplans zu prüfen hat, wobei in diesem bereits erhebliche Risiken bei den Auslagen in Rechtssachen angelegt sind.

In 2024 wurden geplante Aufbauarbeiten von Verfahrenmodulen sowie die Beauftragung der Georedundanz zeitlich nach hinten verschoben, um die bereitgestellten Anschläge einzuhalten. Die Aufbauarbeiten mussten dann in 2025 zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, wirken vollständig mit den konsumtiven Kosten des Betriebs allerdings erst in 2026. Georedundanz für die führende elektronische Akte wurde weiterhin bisher nicht beauftragt.

2. Personalkosten

Die Personalkosten für die Umsetzung des e-Justice-Projekts und der sich anschließenden Folgeaufgaben (insgesamt 18 VZE) belaufen sich auf rund 1,179 Mio. EUR p.a. (exklusive Personalnebenkosten und Arbeitsplatzkosten). Die Finanzierung erfolgt aktuell aus dem Prio-Topf 2024/2025. Nach dem Eckwertbeschluss des Senats vom 16.06.2025 werden diese Stellen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in selber Höhe fortgeschrieben.

3. Genderprüfung

In der Justiz werden überwiegend Frauen beschäftigt (ca. 60%), womit die Maßnahme zunächst überwiegend das Arbeitsumfeld von Frauen betrifft. Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass bei den bereits abgeschlossenen Einführungen die Arbeitszufriedenheit in den meisten Bereichen (erheblich) gestiegen ist.

Mit der Einführung der vollelektronischen Akte werden in allen Bereichen Tätigkeiten im Homeoffice ermöglicht. Damit werden insbesondere auch entsprechende subjektive Bedürfnisse nach Veränderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befriedigt werden können. Die Pandemieerfahrungen legen allerdings nahe, dass produktives und unbegrenztes Homeoffice oft eine externe Kinderbetreuung erfordert und insoweit die Realisierung des subjektiven Bedürfnisses alleine oftmals keine umfassende Lösung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Welche objektiven gesellschaftlichen Auswirkungen eine steigende Homeofficequote (insbesondere bei Frauen) auf das Geschlechterverhältnis haben wird, erscheint gegenwärtig nicht valide prognostizierbar zu sein.

Die Justiz wird von Menschen jeden Geschlechtes in beruflichen und privaten Kontexten genutzt, so dass unmittelbar aus den Maßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer keine Genderrelevanz zu erwarten ist. Welche langfristigen strukturellen Veränderungen sich aus der Digitalisierung ansonsten in beruflichen Kontexten der Rechtspflege außerhalb der Justiz ergeben können, ist offen.

4. Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den aktualisierten Bericht zum Projekt e-justice einschließlich der aktualisierten Projektplanungen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten. Eine Beteiligung des Rechtsausschusses erfolgt über das Ressort.
3. Der Senat nimmt die nicht über den Eckwert gedeckten konsumtiven Budgetrisiken im Umfang von 1.122.499 € in 2026 und 1.390.839 € in 2027 (sowie nachrichtlich die Mehrbedarfe der Planjahre 2028: 1.659.750 EUR und 2029: 1.899.250 EUR) zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung entsprechende Lösungen im Haushaltsvollzug zu erarbeiten. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass diese Lösung auch in einer zeitlichen Verschiebung der anzustrebenden Resilienz sicherungen liegen kann.